

# Antrag

Betr.: Nutzung öffentlicher Flächen ohne Zustimmung der Gemeinde  
hier: **Antrag auf Wiederherstellung eines rechtmäßigen Zustands**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeindeverwaltung **XYZ-Kommune** führt eine Bestandsaufnahme per Luftbildauswertung durch, um festzustellen, welche Wegeparzellen, die im Eigentum der Gemeinde stehen, durch landwirtschaftliche oder sonstige Nutzung der Öffentlichkeit nicht mehr zur Verfügung stehen. Im ersten Schritt sollen die Flächen außerhalb des Waldes untersucht werden.
2. Die Verwaltung berichtet innerhalb von 3 Monaten über Größe, Lage und gegenwärtige Nutzung sowie über die Nutzerinnen dieser Flächen.
3. Der Gemeindevorstand tritt mit den Nutzerinnen der Flächen in Kontakt und bittet um einen Vorschlag zur Wiederherstellung des Zugangs und der Nutzung der öffentlichen Parzellen durch die Öffentlichkeit.
4. Der Gemeindevorstand berichtet bis zum **TT.MM.JJJJ** der Gemeindevertretung über das Ergebnis der Bestandsaufnahme und legt einen Vorschlag zur künftigen Nutzung der öffentlichen Parzellen vor. Hierbei soll die Funktion der Flächen für den Umwelt- und Naturschutz erste Priorität haben. Für vertragliche Regelungen mit den derzeitigen Nutzerinnen wird der **TT.MM.JJJJ** als letzter Termin angestrebt.

## Begründung

Die Resolution des Naturschutzbeirats des Odenwaldkreises vom 20.01.2021 stellt die Problematik der unrechtmäßigen Nutzung öffentlicher Wegeparzellen dar und fordert zum Handeln auf.

[https://odenwald.bund.net/fileadmin/odenwald/Naturschutzbeirat/Naturschutzbeirat\\_Resolution\\_Wegeparzellen\\_20210120.pdf](https://odenwald.bund.net/fileadmin/odenwald/Naturschutzbeirat/Naturschutzbeirat_Resolution_Wegeparzellen_20210120.pdf)

Durch die nicht vereinbarte Nutzung entsteht der Gemeinde ein erheblicher Umweltschaden.

Die Verwaltung muss dafür Sorge tragen, dass nicht-vereinbarte Nutzungen entweder durch Vertrag legalisiert werden (mit entsprechender Gegenleistung) oder rückgängig gemacht werden. Bei schwerwiegendem Missbrauch kann hierfür auch Regress ins Auge gefasst werden.

Ziel der Aktion ist es, für den Umwelt- und Naturschutz die der Kommune gehörenden Flächen vermehrt zur Verfügung zu stellen.

Dies kommt allen unserer Bürgerinnen zugute!